

Reisebedingungen Forsthaus Jägerhaus (AGB)

Sehr geehrter Kunde,

bitte lesen Sie aufmerksam die nach folgenden Reisebedingungen, diese werden Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Reisevertrags.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Fremdenzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Jägerhauses.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Jägerhauses, wobei §540 Abs.1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Jägerhaus zustande. Dem Jägerhaus steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind das Jägerhaus und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Jägerhaus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern dem Jägerhaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Alle Ansprüche gegen das Jägerhaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des §199 Abs.1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfristen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jägerhauses beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Das Jägerhaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten & die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Jägerhauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Jägerhauses an Dritte.

3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Jägerhaus allg. für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

3.4. Die Preise können vom Jägerhaus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Jägerhauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Jägerhaus dem zustimmt.

3.5. Rechnungen des Jägerhauses ohne Fälligkeitsdatum sind am Abreisetag ohne Abzug in BAR zahlbar. Auf Wunsch des Kunden ist eine Vorabzahlung per Überweisung möglich. (Rechnung per E-Mail) Das Jägerhaus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Jägerhaus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Jägerhaus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6. Das Jägerhaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jägerhauses aufrechnen.

4. Rücktritt des Kunden

(z.B. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Jägerhauses

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Jägerhaus geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Jägerhauses. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Jägerhauses zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

4.2. Sofern zwischen dem Jägerhaus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Jägerhauses auszulösen. Besteht keine besondere Vereinbarung so gilt als Termin 7 Tage vor Reiseantritt. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Jägerhaus ausübt, sofern nicht

ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß 1.3. vorliegt.

4.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Jägerhaus die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen auf die vom Kunden gem. vorstehender Ziff. 4.1 geschuldete Zahlung anzurechnen.

4.4. Dem Jägerhaus steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Rücktritt des Jägerhauses

5.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Jägerhaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Jägerhauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß 3.6. verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Jägerhaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Jägerhaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist das Jägerhaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Jägerhauses nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Jägerhaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung des Jägerhauses den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jägerhauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jägerhauses zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen 1.2. vorliegt.

5.4. Bei berechtigtem Rücktritt des Jägerhauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe & -rückgabe

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15 Uhr des vereinbarten

Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Jägerhaus spätestens 11 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Jägerhaus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Jägerhaus kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. Haftung des Jägerhauses.

7.1. Das Jägerhaus haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jägerhaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Für sonstige Schäden haftet das Jägerhaus nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Einer Pflichtverletzung des Jägerhauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jägerhauses auftreten, wird das Jägerhaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Für eingebrachte Sachen bestehen Haftungsobergrenzen gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Jägerhaus Anzeige macht (§703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Jägerhauses gelten vorstehende Nummer 1.2. bis 1.3. entsprechend.

7.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz oder Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Jägerhausgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Jägerhaus nicht, außer bei Vorsatz o. grober Fahrlässigkeit. 1.2. bis 1.3. gelten entsprechend.

7.4. Weckaufträge werden vom Jägerhaus mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Jägerhaus übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und (auf Wunsch) gegen Entgelt die Nachsendung derselben. 1.2. bis 1.3. gelten entsprechend.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Aufnahme sollen schriftlich erfolgen.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

8.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Jägerhauses.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand (auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten) ist im kaufmännischen Verkehr Bingen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bingen.

8.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9. Jägerhaus Gutscheine

Jägerhaus Gutscheine haben eine Gültigkeit bis der Besitzer wechselt. Für sämtliche Leistungen gilt der aktuelle Preis. Die Sachgutscheine unterliegen nicht der Preisbindung. Es wird nur der Wert des Gutscheins am Ausgabetag angerechnet.

Jägerhaus Gutscheine berechtigen nicht zur Barauszahlung der Leistungen oder Beträge. Die Ausgabe der Jägerhaus Gutscheine erfolgt nur gegen Vorkasse.